

Eingruppierung nach den Entgeltordnungen im öffentlichen Dienst (TVöD/TV-L) Praxisworkshop für PR, BR SBV und Gleichstellungsbeauftragte

Die Arbeitsplatzbewertung und Eingruppierung haben für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst eine große Bedeutung - schließlich beeinflussen sie maßgeblich die Entgeltfindung und die monatliche Vergütung. Was tun bei der Frage: Ist eine Kollegin oder ein Kollege zu hoch oder zu niedrig eingruppiert?

Die Grundlagen zur tariflichen Stellenbewertung und Eingruppierung sind euch bekannt. Jetzt fehlt noch der „Feinschliff“.

Dieser erfolgt anhand praktischer Fälle auf der Basis der jeweiligen Entgeltordnung.

In diesem Praxisworkshop steht die komplexe Zuordnung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst (TVöD/TV-L) zu den richtigen Entgeltgruppen (EG) im Fokus. Ihr erhaltet vertiefendes Wissen zum Thema Eingruppierung und Bewertung im öffentlichen Dienst.

Als Teilnehmerin und Teilnehmer solltet ihr vorab praktische Beispiele aus der täglichen Personalrats-/Betriebsrats oder SBV-Arbeit einreichen. Gemeinsam werden diese besprochen und anschließend in kleinen Gruppen bearbeitet.

Somit erhaltet ihr praktische Lösungen, um in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung die übertragenen Tätigkeiten mit den tariflichen Merkmalen festzustellen und um die korrekte Bezahlung sicherzustellen.

Teilnahmevoraussetzung sind Kenntnisse im Eingruppierungsrecht.

Schwerpunkte des Workshops:

- Zweifelsfragen bei der Auslegung von Tätigkeitsmerkmalen
- Diskussion der wesentlichen Schwierigkeiten aus Sicht der Teilnehmenden
- Typische Bewertungsfehler und wie man sie vermeidet
- Bewertung der eingereichten Beispiele in kleinen Gruppen

Referent: Karl-Heinz Leverkus (ehem. Mitarbeiter Finanzverwaltung NRW; langjähriger stellv. Vorsitzender der dbb Tarifkommission)

Termin/Ort: 09.03.-11.03.2026, Münster – Hotel Kaiserhof Münster

Beginn: erster Seminartag, 10:00 Uhr Ende: letzter Seminartag, ca. 14:00 Uhr

Kosten: 1.190,00 € zzgl. USt. (zzgl. Hotelleistungen)

Hiermit melde ich mich verbindlich unter Anerkennung der AGB der Arbeit und Lernen Detmold GmbH zu dem o. g. Seminar an.

Auszug unserer AGB: § 3 Kosten (1) Die Kosten setzen sich zusammen aus Seminargebühren, Tagungspauschalen und – bei entsprechender Buchung über uns – Übernachtungskosten jeweils zzgl. MwSt. sowie ggf. Kur- und/oder Gästetaxe

(3) Rechnungsbeträge sind innerhalb von 10 Tagen ohne jeden Abzug zu bezahlen. § 4 Stornierung (2) Bis 29 Tage vor Seminarbeginn ist die Stornierung kostenfrei. Danach sind Stornogebühren auf Basis der Kosten gemäß § 3 Abs. 1 ohne MwSt. zu berechnen: Bis 22 Tage vor Seminarbeginn 50 %. Bis 15 Tage vor Seminarbeginn 75 %. Bis 8 Tage vor Seminarbeginn 90 %. Anschließend 100 %. (3) Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass uns kein Schaden entstanden oder dass der uns entstandene Schaden niedriger ist, als die geforderten Stornogebühren. Unsere AGB: <https://www.aul-seminare.de/agb>

Bitte ausfüllen und an die Faxnummer: 0 52 31 – 3 09 39 - 10 senden oder über www.aul-seminare.de online anmelden.

Name:

Funktion (BR/PR/MAV/SBV):

Vorname:

Telefon:

Firma:

Mobil:

Straße:

E-Mail personalisiert:

PLZ/Ort:

E-Mail Gremium:

Bitte ankreuzen: Übernachtung ja / nein

zusätzlich Voranreise ja / nein